



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

11.11.2022

Sitzung des Stadtrats am 23.11.2022

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Umsetzungsstand Präventions- und Bildungskonzept sowie zur Jugendhilfeplanung 2022-2025, Teilplanung: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04854

TOP: 11.6

Antwort der Verwaltung:

- 1. PräVko 5.2.1.1: In der Informationsvorlage ist beschrieben, dass innerhalb der Neuausrichtung der Frühen Hilfen bis Ende 2022 sukzessive Babylotsen eingeführt werden und dass ein Konzept für das Projekt Babylotsen erarbeitet wurde. Über dieses wurde bisher nicht informiert.**
- Wie viele Babylotsen sollen bis zum 31.12.2022 installiert werden?**

Ziel war und ist es, idealerweise 10 Babylotsen zu installieren. Babylotsen sind aktuell nicht in Vollzeit angestellt, sondern in unterschiedlichem Umfang in Teilzeit. Jede Fachkraft hat allerdings mindestens einen Stundenumfang von 10 Wochenstunden zur Verfügung, um die konzeptionellen Bedingungen bzw. Grundlagen des Angebotes zu gewährleisten.
- Wie viele Babylotsen sind bisher installiert worden? Welche Qualifikationen müssen Babylotsen vorweisen?**
 - Das Projekt Babylotsen ist am Familienkompetenzzentrum der Franckeschen Stiftung verortet. Es konnte zwar im Januar 2022 mit einem vorzeitigen Maßnahmebeginn in überschaubarem Umfang starten, weil der eigentliche Förderantrag erst am 16. Juni 2022 bewilligt wurde. Ab 01.01.2022 wurde parallel durch die neu besetzte Stelle Koordination Willkommen im Leben das Konzept des Projekts Babylotsen ausgearbeitet.
 - Ab Juni 2022 wurden mit der Zusage des Landes 6 Babylotsen installiert. Eine Babylotsin hat ihre Tätigkeit zwischenzeitlich wieder beendet. 4 Babylotsen sind halbtags als Schulsozialarbeiter angestellt und 1 Babylotse ist MSc-Student der Behindertenpädagogik.
 - Alle Babylotsen erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine zweistündige vertiefende Qualifizierung zur Thematik Schwangerschaft, Geburt, Familienveränderungen nach der Geburt und Kindeswohlgefährdung.
 - Seit Juli 2022 wurden bzw. werden 21 Familien durch Babylotsen begleitet. Auf Grund der späten Bewilligung und pandemiebedingt konnte dieses Angebot nur begrenzt und nicht in der angedachten Vielfalt bekannt gemacht werden.

- Hier wäre perspektivisch bei Weiterbewilligung und möglicher Verstetigung beabsichtigt, dies so in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, dass alle Familien in Halle (Saale) erreicht werden können. Aktuell erfolgte dies im Netzwerk der Frühen Hilfen und in den 2 Geburtskliniken sowie bei persönlichen Terminen in den Praxen bei fast allen Kinderärzten und Gynäkologen im Stadtgebiet.
- **Welche Ziele, Rahmenbedingungen, Strukturen und Arbeitsweisen sind für das Projekt vorgesehen? (alternativ wäre eine Vorstellung des Projektes Babylotsen im Ausschuss möglich)**
 - Als ein Ziel im Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) wird der gelingende Start in das Familienleben beschrieben. Dies soll durch eine Förderung und Unterstützung elterlicher Kompetenzen und eine frühzeitige Reduktion von elterlichen Belastungsfaktoren am Anfang der Präventionskette erreicht werden. Das frühzeitige Erkennen von familiären Risiko- und Belastungsfaktoren eröffnet die Chance, durch Einleitung geeigneter ressourcensteigernder Unterstützungsmaßnahmen Elternkompetenzen zu stärken und ein gesundes Heranwachsen der Kinder der Stadt Halle (Saale) zu begünstigen. Das Angebot Babylotsen in Halle (Saale) soll hierbei im Rahmen der Frühen Hilfen eine Lücke in der Präventionskette schließen. Eltern sollen die für ihre Situation passenden Unterstützungsangebote finden und in die Lage versetzt und motiviert werden, diese auch in Anspruch zu nehmen. Als Bindeglied zwischen dem Gesundheitssektor und dem sozialen Sicherungssystem sowie den weiteren Unterstützungsangeboten der Frühen Hilfen, soll durch eine persönliche Begleitung durch Babylotsen eine leichtere und frühere Inanspruchnahme vorhandener Hilfen ermöglicht werden.
 - Die Babylotsen begleiten Familien im Rahmen von 5 persönlichen Treffen zu je zwei Stunden, klären den individuellen Bedarf und unterstützen praktisch beim Umgang mit Behörden und Anträgen, der Organisation von Hilfen und Kontakten. Drei Wochen nach dem letzten Kontakt erfolgt ein Nachfasskontakt zur Überprüfung der Unterstützung und ggf. zur Organisation weiterer Hilfen.
- **Ist die Fortführung des Projektes im Jahr 2023 vorgesehen und wenn ja, wer finanziert es in welcher Höhe?**
 - Das Projekt Babylotsen wird bisher über die Mittel aus dem Fond Aufholen nach Corona finanziert. Die Ausschüttung der Mittel durch den Bund erfolgte jedoch erst im Juli 2022. Die Mittel laufen zum Ende des Jahres aus.
 - Unabhängig von der Weiterfinanzierung des Projektes Babylotsen konnte eine Verstetigung des psychosozialen Neugeborenencreenings (zu je 22.000 € pro Klinik) und des Projektes Neugeborenenbegrüßung / Familienpaten (von diesen Geldern werden auch eine Krabbelgruppe wöchentlich und punktuell Elternworkshops angeboten) zu 16.750 € über städtische Gelder erreicht werden. Hier laufen die Verträge zum 30.11.2022 aus. Die Freigabe wurde beantragt, steht jedoch aufgrund der Haushaltslage noch aus.
 - Fachlich und inhaltlich wird die Weiterführung durch die Beigeordnete für Bildung und Soziales und durch Frau Dr. Gröger unterstützt. Der nach Auslaufen der bisherigen Finanzierungsmöglichkeit entstandene Mehrbedarf i. H. v. 130.000 € findet im Haushaltsplan 2023 keine Berücksichtigung.

Eine fortführende Finanzierung des Projektes Babylotsen wird aus Sicht der Koordinationsstelle Frühe Hilfen eindringlich gewünscht.

2. PräVko 5.2.1.3/BilKo 4.1.4: Ausbau Soziale Arbeit an Kitas: Für wie viele Kindertagesstätten sind wie viele Stellenanteile Soziale Arbeit vorgesehen? Wie viele Kindertagesstätten des Eigenbetriebes Kindertagesstätten verfügen aktuell über Soziale Arbeit und wie sind die Stellenanteile der einzelnen Mitarbeiter*innen in den einzelnen Einrichtungen verteilt?

Überbrückungs-Leistungsbeschreibung ^{*)} I A Angebote der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)						
Träger der freien Jugendhilfe	Maßnahme	ISEK- Teilraum	Förderung 2022		Förderung 2023 ^{a)}	
			EUR	Vollzeit- stelle	EUR	Vollzeit- stelle
CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e. V.	Starke Familien von Anfang an - Eltern-Kind-Arbeit in Kitas und anderen Orten	Innere Stadt	27.270,00	0,50	27.900,00	0,50
IRIS e. V. für Frauen und Familie	Arbeit in Kindertagesstätten	Innere Stadt	12.950,00	0,25	13.420,00	0,25
Der Kinderschutzbund Bezirksverband	"Vom Wissensdurst und NervenKitZel" - frühkindliche Förderung	Hallescher Süden	62.200,00	1,00	66.180,00	1,00
			102.420,00	1,75	107.500,00	1,75
^{*)} Fördervorschlag lt. Beschlussvorlag, Vorlagen-Nr. VII/2022/04664						

Entsprechend der Übersicht ist ersichtlich, dass die ursprünglich vorhandenen 2,75 VzS nicht ausgelastet sind. Die Antragslage hat sich dabei seit 2021 verringert. Die angebotene LB IA für den Ausbau Soziale Arbeit an Kitas wird durch die Träger nur bedingt nachgefragt. Nach Rückmeldung aus der AG 78 Kita liegt dies vor allem an den unattraktiven Förderbedingungen (einjährige Laufzeit, Antragsverfahren unterjährig) und der damit verbundenen hohen Fluktuation (häufige Personalwechsel, lange Bewerbungsverfahren, befristete Arbeitsverträge, fortlaufende Einarbeitung). Zum anderen wird Soziale Arbeit an Kita teilweise über § 23 KiFöG LSA mit umgesetzt. Hierbei zeigt sich ein ähnliches Bild. Momentan sind beim EB Kita 19 von möglichen 24 Kindereinrichtungen mit zusätzlichen Fachkräften besetzt. 11 Fachkräfte sind dafür eingestellt (3 mit 20Std./Wo. und 8 in Vollzeit). 5 Kitas (je 20 Std./Wo.) sind aktuell nicht besetzt, weil noch niemand gefunden werden konnte bzw. weil die Fachkraft wieder gekündigt hat. Zudem bestehen bei fünf Einrichtungen von freien Trägern Stellen für § 23 KiFöG LSA (1x Kinder- und Jugendhaus e. V., 1x Erste Kreativitätsschule Sachsen-Anhalt e. V. und 3x AWO Kita gGmbH).

Die Stellen bei den freien Trägern Kinder- und Jugendhaus e. V. sowie Erste Kreativitätsschule Sachsen-Anhalt e. V. waren durchgängig in 2022 besetzt (je 20 Std./Wo.). Beim freien Träger AWO Kita gGmbH sind seit 10/2022 nur zwei von drei Stellen besetzt. Auf Grund ähnlicher Förderbedingungen (jahresweise Fortführung) gibt es eine hohe Fluktuation auf den Stellen.

Insgesamt gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt acht Einrichtungen an denen Angebote aus der Förderung LB IA und § 23 KiFöG LSA angeboten werden und zudem fünf Einrichtungen an denen nur die Förderung nach LB IA angeboten wird.

Diesbezüglich führt die Stadtverwaltung aktuell eine Evaluation beider Förderangebote durch und prüft insbesondere Schnittmengen, Unterschiede und die Förderbedingungen, um die Attraktivität für den Ausbau Sozialer Arbeit an Kitas insgesamt zu steigern.

3. PräVko 5.2.2.6/JHP 11.2.1: Schaffung von drei beleuchteten, wetterfesten Frei-Raum-Treffpunkten, je ein Standort pro Jahr (2022 bis 2024): Welche Umsetzung sieht das Konzept vor (Rahmenbedingungen, Ausstattung, Beteiligung, Begleitung, Zeitschiene, usw.)? Welcher Standort wird/wurde im Jahr 2022 realisiert? Welche konkreten Standorte sind für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen?

Das Team Streetwork der Stadt Halle (Saale) hat nach interner Beratung im Jahr 2022 mehrere Standorte für Freiraumtreffpunkte erdacht. Bislang ist die Realisierung der Maßnahme jedoch noch nicht erfolgt. Die Arbeit an der Maßnahme wird im 1. Quartal 2023 gemeinsam mit der Sozialplanung und ggf. weiteren Partnern der Stadtverwaltung (Stadtplanung, Immobilien) fortgesetzt.

4. PräVko 5.3/JHP 11.1.2: Warum erfolgte keine Umwandlung der Jugendpfleger*innen in Sozialraumkoordinator*innen? Wird dieses Ziel weiterhin verfolgt werden?

Bislang wurden beim öffentlichen Träger 2,5 VZS Jugendpflege gestellt, die sich auf 3 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter verteilten. Die Koordinierungsstelle für das ESF-Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“ war mit 0,5 VZS personell im Bereich Jugendpflege angegliedert (Ko-Finanzierung). Mit dem Auslaufen des ESF-Projektes zum 30.06.2022 ist der Bereich Jugendpflege personell seit dem 01.07.2022 mit 3,0 VZS abgedeckt. Die 3,0 Personalstellen sind für die fünf Sozialräume Innere Stadt, Hallescher Norden, Hallescher Osten, Hallescher Süden und Hallescher Westen zuständig. Im Haushaltsplanentwurf 2023 der Stadt Halle (Saale) sind 2,0 VZS Jugendpflege befristet bis 2024 vorgesehen. Nach Genehmigung des Haushaltsplanes werden die Stellen in 2023 befristet ausgeschrieben. Die im Präventionskonzept formulierte Zielstellung der „Sicherung 1 VZS als Sozialraumkoordinatorin bzw. Sozialraumkoordinator für jeden Sozialraum“ (Präventionskonzept, S. 91) wäre somit ab 2023 erreicht. Die Umwandlung der Bezeichnung „Jugendpflegerinnen / Jugendpfleger“ in „Sozialraumkoordinatorinnen / Sozialraumkoordinator“ erfolgt dann.

5. JHP 11.2.1: Einrichtung von drei temporären selbstverwalteten Jugendclubs, Umsetzung pro Jahr ein Standort (2022 bis 2024): Welche konkrete Umsetzung sieht das Konzept für die einzelnen Standorte vor (Rahmenbedingungen, Ausstattung, Beteiligung, Begleitung, Zeitschiene, usw.)? Mit welchem/welchen Träger/n wird zusammengearbeitet? Welche konkreten Standorte sind für die Realisierung von zwei weiteren selbstverwalteten Jugendclubs 2023 und 2024 vorgesehen?

Die Jugendhilfeplanung sieht die Einrichtung von drei temporären (ca. 5 Jahre) selbstverwalteten Jugendclubs im Halleschen Norden, Halleschen Osten und in der Inneren Stadt vor. Im Jahr 2022 lag der Fokus für einen selbstverwalteten Jugendclub in der Inneren Stadt. Hierfür wurde ein Objekt auf dem ehemaligen Stellwerk am Thüringer Bahnhof in der Schlosserstraße 17z gefunden. Ein Konzept für den Standort liegt vor. Es sieht die Nutzung der unteren Etage des Objektes als Jugendclub vor. Das Objekt ist aktuell über den Fachbereich Immobilien über die Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale) bis 25. November 2022 ausgeschrieben. Sobald das Bieterverfahren abgeschlossen ist, werden die Nutzergruppen durch Streetwork im Aufbau des Jugendclubs unterstützt und eng begleitet. Darüber hinaus werden mit dem Fachbereich Immobilien weitere geeignete Objekte bzw. Standorte für die zwei weiteren Jugendclubs für die Jahre 2023 und 2024 gesucht.

6. JHP 11.2.1 Errichtung von drei neuen Bauspielplätzen: Welcher konkreter Standort ist für den dritten Bauspielplatz vorgesehen?

In der Jugendhilfeplanung ist die Errichtung von drei neuen Bauspielplätzen ab 2022ff. beschlossen. Mit der Einrichtung der beiden Bauspielplätze im Lutherviertel in der Inneren Stadt und in der Silberhöhe im Halleschen Süden konnten in den vergangenen beiden Jahren bereits zwei Bauspielplätze erfolgreich realisiert werden. Noch ausstehend ist die Einrichtung eines dritten Bauspielplatzes im Halleschen Norden. Für den dritten Bauspielplatz wird das Quartier Trotha favorisiert. Hier läuft aktuell die Suche nach einem geeigneten Standort. Zudem ist weiterhin ein freier Träger der Jugendhilfe zu finden, der in

seiner Trägerschaft die Umsetzung des Bauspielplatzes übernimmt.

7. JHP 11.2.4 Unabhängige Ombudsstelle für junge Menschen: Wann ist mit einer Klärung zu rechnen? Gibt es bereits Pläne, wo und mit welchen Rahmenbedingungen diese Ombudsstelle umgesetzt werden soll?

Im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) ist im § 30a „Ombudstellen“ formuliert, dass der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Förderung je einer regionalen Ombudsstelle an den Standorten Halle und Stendal sowie einer überregionalen Ombudsstelle in Magdeburg sicherstellt, dass sich junge Menschen und ihre Familien in Sachsen-Anhalt an eine Ombudsstelle im Sinne des § 9a SGB VIII wenden können. Die Implementierung einer Ombudsstelle obliegt somit dem überörtlichen Träger und wird demzufolge nicht weiter durch die Stadt Halle (Saale) umgesetzt. Der öffentliche Träger wird mit dem überörtlichen Träger mit Blick auf den Standort Halle (Saale) zusammenarbeiten.

8. JHP 11.5.3 Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen Familie mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen und digitale Angebote: Wie genau sieht die Umsetzung ab 2023 konkret aus (Konzept)?

Gegenwärtig werden insgesamt 19 Leistungen im Kontext der präventiven Familienarbeit durch die freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt. In allen Leistungen wirkt die wertschätzende Wahrnehmung und Betreuung gegenüber emotionalen resp. psychischen Beeinträchtigungen in der Familie. In den Leistungen spielt die allgemeine Förderung der physischen und psychischen Gesundheit (Resilienz) von Familien bereits inhaltlich eine wichtige Rolle. Der Qualitätszirkel „Familienarbeit/Familienbildung §16 SGB VIII“ entwickelt das Arbeitsmodul „Familien mit emotionalen/psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen“ inhaltlich stetig weiter. In den Jahren 2021 und 2022 fanden zu diesem Thema zwei Besprechungstermine statt, die als interne Fortbildung wirken. Digitale Angebote im Kontext der präventiven Familienarbeit wurden auch nach der Corona-Pandemie beibehalten und werden stetig weiterqualifiziert. Das Arbeitsthema „Medien in der Familienarbeit“ ist in der Jahresplanung 2023 im Rahmen des Qualitätszirkels „Familienarbeit/Familienbildung §16 SGB VIII“ vorgesehen.

9. JHP 11.5.3 Zentrale Anlaufstelle für familienbezogene Themen: Welche Umsetzung sieht das Grobkonzept vor? Was wurde seit 2021 in welchem Ausmaß bereits aufgebaut? Ab wann ist die Finanzierung für ausreichende personelle Ressourcen vorgesehen?

Das Familieninformationsbüro soll zum Start ein erster Wegweiser für Angebote, Dienstleistungen und Veranstaltungen in den Bereichen Bildung, Freizeit, Beratung u. a. m. sein. Das Ziel ist: Einen Überblick geben, daher erfolgte die Umorganisation der Stelle von Sozialarbeiter zu Sachbearbeiter. Die Themenhoheit im FB Bildung sprach für eine Verortung dorthin. Nach Genehmigung des Haushaltsplanes wird die Stelle in 2023 ausgeschrieben.

10. BilKo 4.2.5 Erprobung des Prinzips „Flipped Classroom“ an drei Modellschulen: Wann ist eine Realisierung vorgesehen? Wie funktionieren andere installierte alternative Lernformen z.B. „Aus 1 mach 2“ sowie selbstorganisiertes Lernen (Kooperation über „Schule macht stark“) und sind diese erfolgreich?

Die Umsetzung der Maßnahme obliegt dem Landesschulamt in Kooperation mit

interessierten Schulleitungen. Der Stadtverwaltung kann hierzu deshalb grundsätzlich keine eigene Einschätzung vornehmen. Auf Nachfrage beim Landesschulamt ist derzeit keine Realisierung des Prinzips „Flipped Classroom“ vorgesehen, da aktuell die notwendigen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind. Die oben benannten anderen alternativen Lernformen befinden sich laut Landesschulamt momentan in der Erprobung. Eine fundierte Einschätzung dieser seitens des Landesschulamtes ist derzeit noch nicht möglich. Für das Erfragen konkreter Erfahrungswerte wird im weiteren auf die Schulleitungen der beteiligten Schulen, insbesondere der Gemeinschaftsschule Kastanienallee verwiesen.

11. BilKo 4.3.5: Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes: Konnte die Maßnahme wie geplant im Jahr 2022 umgesetzt werden bzw. wird sie aktuell noch umgesetzt? Wann erfolgt die Vorlage des Konzeptes?

Die Maßnahme konnte in 2022 nicht wie geplant umgesetzt werden. Eine Erarbeitung ist weiterhin vorgesehen und für 2023 angestrebt. Der Kinder- und Jugendbeauftragte und der Fachbereich Bildung werden sich hierzu im 1. Quartal 2023 verständigen hinsichtlich vorhandener und notwendiger Ressourcen.

12. BilKo 4.5.2: Qualifizierte Kooperationsvereinbarung zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen: Wann wird die Weiterarbeit an der Umsetzung dieser Maßnahme wieder angegangen? Wurde seitens der Stadtverwaltung/des EB Kita bereits ein Entwurf für Qualitätskriterien entwickelt, wenn ja, welche sind das?

Die Weiterarbeit an der Entwicklung qualifizierter Kooperationsvereinbarungen ruht. In jeder Verhandlung zu Leistung und Qualität nach § 78 b-e SGB VIII wird explizit die Kooperation zwischen Kitas/ Horten und Grundschulen thematisiert und protokolliert. Kooperationsverhalten und -vereinbarungen werden auch regelmäßig bei Örtlichen Prüfungen nach § 46 SGB VIII oder Änderungsanträgen zur Betriebserlaubnis kontrolliert, um die Vorbereitung des Übergangs von Kita in die Grundschule zu sichern.

Es zeichnet sich in den Einrichtungen drastisch ab, dass während der vergangenen Pandemiezeit die Kooperationen nicht intensiviert werden konnten und aktuell eher rückläufig sind. In den Einrichtungen findet die notwendige Zusammenarbeit immer statt. Darüberhinausgehende Zusammenarbeit ist meist nicht in schriftlichen Vereinbarungen fixiert, wird aber gelebt.

Für die Entwicklung von Qualitätskriterien ist die Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Kita-Träger und Schule erforderlich. Dies war in der vergangenen Pandemiezeit nur bedingt möglich.

13. BilKo 4.1.5: Niedrigschwellige Information und Beratung von nicht-deutschsprachigen Eltern zu Kindertagesbetreuung: Wo im Stadtgebiet und wo strukturell bei der Stadtverwaltung oder beim EB Kita oder in Trägerschaft eines freien Trägers ist das Angebot angesiedelt? Welche Maßnahmen werden unternommen, um das Angebot für die relevanten Zielgruppen bekannt zu machen bzw. welche Institutionen können eingebunden werden, die Eltern und ihre Kinder zum Beratungsangebot vermitteln?

Die Beratung zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung erfolgt durch die Träger der Kindertageseinrichtungen, den Geschäftsbereich Bildung und Soziales (u. a. im Rahmen der Unterstützung bei der Kitaplatzsuche) und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit.

Das Dienstleistungszentrum Integration und Demokratie steht im Austausch mit Kindertageseinrichtungen, hier erfolgte bisher keine Bedarfsäußerung. Seit Erstellung des Bildungskonzeptes haben Träger der Kindertageseinrichtungen ihr Personal zum Teil internationalisiert, so dass eine direkte Ansprache der Eltern vereinfacht ist.

Mehrsprachiges Informationsmaterial zum Besuch von Kindertageseinrichtungen wird über den Verteiler des Netzwerks für Migration und Integration sowie die Fachgruppen des Netzwerks an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verteilt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete